



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03813**  
Datum: 07.02.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entwicklungen im Bereich SGB II**

Der Blick in die statistischen Quartalsberichte des Jahres 2017 lässt erkennen, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II in Halle – dem allgemeinen Trend folgend – rückläufig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklung in Halle grundsätzlich und worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?
2. Der Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten erfolgt in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklungen mit Blick auf die Stadtteile, in denen keine bzw. nur unterdurchschnittliche Veränderungen dem o. g. Trend folgend erkennbar sind?
3. Mit welchen konkreten, in kommunaler (Mit-)Verantwortung stehenden, Handlungsansätzen wird dieser Entwicklung gegengesteuert?
4. Welche kommunalen Handlungsansätze haben sich dabei in der Vergangenheit besonders bewährt? (soweit möglich sind die identifizierten Faktoren hinsichtlich ihrer nachgewiesenen Wirkung aufzuführen)

5. Gibt es Beschränkungen, die eine Ausweitung bestehender erfolgreicher Handlungsansätze entgegenstehen? Sind neue Ansätze geplant? Falls ja, wann ist mit der Umsetzung seitens der Stadt zu rechnen?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entwicklungen im Bereich SGB II**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/03813**

**TOP: 10.14**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklung in Halle grundsätzlich und worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?**

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) mit deutscher Nationalität verringert sich kontinuierlich seit ca. 2 Jahren, gleichzeitig wuchs der Bestand an eLB im Kontext Flucht und Asyl. Dieser Aufwuchs stagniert, so dass bei fortbestehender Aufnahmebereitschaft des Marktes insgesamt für diese Personengruppe von einer Reduzierung ausgegangen werden kann.

**2. Der Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten erfolgt in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklungen mit Blick auf die Stadtteile, in denen keine bzw. nur unterdurchschnittliche Veränderungen dem o. g. Trend folgend erkennbar sind?**

Rückläufig sind die Zahlen im gesamten Stadtgebiet. Unterschiede entstehen durch differenzierte Ausgangslagen.

**3. Mit welchen konkreten, in kommunaler (Mit-)Verantwortung stehenden, Handlungsansätzen wird dieser Entwicklung gegengesteuert?**

Bei anhaltend guter konjunktureller Entwicklung ergeben sich positive Effekte für den Arbeitsmarkt. Die Stadt Halle (Saale) nutzt in erheblichem Umfang die zur Verfügung stehenden Instrumente und Programme, um Langzeitarbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

**4. Welche kommunalen Handlungsansätze haben sich dabei in der Vergangenheit besonders bewährt? (soweit möglich, sind die identifizierten Faktoren hinsichtlich ihrer nachgewiesenen Wirkung aufzuführen)**

Kommunale Handlungsansätze liegen insbesondere in der Koordination und Organisation von arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen sowie in der beginnenden Nutzung von Potenzialen in kommunalen Unternehmen. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich entweder gemeinsam oder über das Jobcenter Halle (Saale) faktisch an allen Arten von Förderprogrammen, welche Betätigungs- oder Betreuungsfelder für die Kunden des SGB II bieten.

**5. Gibt es Beschränkungen, die eine Ausweitung bestehender erfolgreicher Handlungsansätze entgegenstehen? Sind neue Ansätze geplant? Falls ja, wann ist mit der Umsetzung seitens der Stadt zu rechnen?**

Für einen gesellschaftlich sinnvollen Passiv-Aktiv-Transfer fehlen die rechtlichen Grundlagen, so dass letztlich marktentlastende Maßnahmen auf Teile des Budgets des Jobcenters zzgl. ausgewählter Förderprogramme begrenzt sind.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.02.2018

**Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entwicklungen im Bereich SGB II**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2018/03813**  
**TOP: 10.11**

**Antwort der Verwaltung:**

- 6. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklung in Halle grundsätzlich und worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?**
- 7. Der Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten erfolgt in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklungen mit Blick auf die Stadtteile, in denen keine bzw. nur unterdurchschnittliche Veränderungen dem o. g. Trend folgend erkennbar sind?**
- 8. Mit welchen konkreten, in kommunaler (Mit-)Verantwortung stehenden, Handlungsansätzen wird dieser Entwicklung gegengesteuert?**
- 9. Welche kommunalen Handlungsansätze haben sich dabei in der Vergangenheit besonders bewährt? (soweit möglich sind die identifizierten Faktoren hinsichtlich ihrer nachgewiesenen Wirkung aufzuführen)**
- 10. Gibt es Beschränkungen, die eine Ausweitung bestehender erfolgreicher Handlungsansätze entgegenstehen? Sind neue Ansätze geplant? Falls ja, wann ist mit der Umsetzung seitens der Stadt zu rechnen?**

Aufgrund der umfangreichen Recherche kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im März 2018 erfolgen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete